

Geschäftsbericht

2008

YMOS AG

Inhalt

2	Die Organe der Aktiengesellschaft
3	Bericht des Aufsichtsrats
8	Lagebericht
18	Jahresabschluss Anlage 1) Anlage 2)
19	Anhang Anlage 3)
20	Bestätigungsvermerk
22	Kontakt

Anlagen

- Entsprechenserklärung 2008
- Bebauungsvorschlag

■ Die Organe der YMOS AG

Die **Hauptversammlung** tagte am 29.08.2008 in Obertshausen/Kreis Offenbach/Main, Feldstraße 12

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Stefan Grau (bis 26.04.2008)

Paphos

Vorsitzender:

Mario Ruano Wohlers (seit 26.04.2008)

Berlin

Sylvia Wohlers de Meie (seit 11.06.2007)

Wien

John Philipp Meie (seit 19.11.2008)

Wien

Vorstand

Wilfried Hüge (seit 26.04.2007)

■ Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2008 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig sowohl mündlich als auch schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2008 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt 3 Sitzungen vom Vorstand eingehend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Die Sitzungen fanden am 26. April 2008 in Langenhagen, am 28. August 2008 in Mülheim am Main und am 16. November 2008 in Berlin statt. Die ursprünglich für den 19. Dezember 2008 in Wien terminierte vierte Sitzung des Aufsichtsrates wurde aus Kostengründen auf das kommende Jahr verschoben, nachdem der Pensionssicherungsverein kurzfristig seine Stellungnahme zur Frage einer möglichen Beteiligung an der Sanierung der YMOS AG auf das Jahr 2009 vertagt hatte. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat und die Öffentlichkeit über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Finanzentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden erläutert.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasste sich anhand der Berichterstattung des Vorstands ausführlich mit den laufenden Geschäftsvorgängen. Im Geschäftsjahr 2008 waren regelmäßige Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen sowie von Gesprächen mit dem Vorstand:

- Unternehmensplanung und finanzielle Situation der Gesellschaft;
- Stand der Betriebsrentner-Prozesse und Schiedsgerichtsverfahren;
- Stand der Vermietung und Verwaltung der Immobilien am Standort Obertshausen;
- Stand der Bodensanierung am Standort Obertshausen.

Außerdem erörterte der Aufsichtsrat folgende Themen:

Aufsichtsratssitzung am 26. April 2008:

- Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007;
- Verhandlungen mit dem Pensionssicherungsverein
- Wahl des Abschlussprüfers

Aufsichtsratssitzung vom 28. August 2008

- Sanierungsgutachten PWC
- Umstellung des Heizungsmediums
- Mitteilungen des Regierungspräsidenten Darmstadt
- Prozessflut Arbeitsgerichtsverfahren

Aufsichtsratssitzung vom 16. November 2008

- Grundstücksangelegenheiten
- personelle Ergänzung des Aufsichtsrates
- Berufungsverfahren und OLG-Verfahren zu den Schiedssachen

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Die YMOS AG folgt bis auf wenige Ausnahmen den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert und sind in der jeweiligen gültigen Fassung dauerhaft auf der Webseite der YMOS AG unter www.ymos-ag.de veröffentlicht.

Die Entsprechenserklärung wird regelmäßig zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie mit den übrigen offen zu legenden Unterlagen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Unternehmensregister hinterlegt.

Jahresabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 29. August 2008 gewählte Abschlussprüferin HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kehrvieler 11, 20457 Hamburg hat mit Schreiben vom 06. April 2009 mitgeteilt, dass sie für die Durchführung der Abschlussprüfung nicht zur Verfügung steht.

Auf Antrag des Vorstandes bestellte das Amtsgericht Offenbach (am 16.04.2009) die FIDES Treuhandsgesellschaft KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, Kehr wieder 12, 20457 Hamburg zum Abschlussprüfer.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht wurden unter der Einbeziehung der Buchführung von der FIDES Treuhandsgesellschaft KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, Kehr wieder 12, 20457 Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden.

Der Aufsichtsrat hat in eingehenden Beratungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diese Unterlagen geprüft und den Jahresabschluss 2008 am 29.04.2009 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Zum Risikofrüherkennungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass dieses geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlusserklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die FIDES Treuhandgesellschaft KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, Kehr wieder 12, 20457 Hamburg, hat den Bericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz erteilt:

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Stefan Grau hat im Juli 2008 sein Aufsichtsratsmandat zum 31.08.2008 beendet. Herr John-Philipp Meie ist am 19. November 2008 durch das Amtsgericht Offenbach zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden.

Obertshausen, den 29. April 2009

Der Aufsichtsrat

■ Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland entwickelt sich seit September 2008 durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise negativ. Im 4. Quartal 2008 wurde ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,1 % bzw. preisbereinigt um 1,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal ermittelt.

Vor allem die ersten beiden Quartale 2008 waren durch erheblich anziehende Energiepreise – allen voran Heizöl, Benzin und Diesel – geprägt. Allerdings führte der stark nachgebende Ölpreis in der zweiten Jahreshälfte zu einem deutlichen Nachlass der Teuerung, im Dezember 2008 lagen die Preise beispielsweise nur noch 1,1 % über dem Vorjahr.

Während die Immobilienpreise insbesondere in den USA im Jahr 2008 deutlich nachgaben, verlief die Entwicklung in Deutschland weit gemäßigter. Der Immobilienverband Deutschland weist aber auch für Deutschland deutlich geringere Transaktionsvolumen aus. Insoweit wird auch die wirtschaftliche Lage der YMOS AG durch die Wirtschafts- und Finanzkrise empfindlich beeinträchtigt.

Immobilienmarkt

Während die Immobilienpreise insbesondere in den USA im Jahr 2008 deutlich nachgaben, verlief die Entwicklung in Deutschland weit gemäßigter. Der Immobilienverband Deutschland weist aber auch für Deutschland deutlich geringere Transaktionsvolumen aus. Insoweit wird auch die wirtschaftliche Lage der YMOS AG durch die Wirtschafts- und Finanzkrise empfindlich beeinträchtigt.

Der deutsche Immobilienmarkt hat sich im Berichtsjahr nicht mehr belebt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Fertigstellungen und verringerter Nachfrage für entwickelte Gewerbe- und Sozialimmobilien haben sich angesichts fehlender Investitionsmittel die Mieten und Leerstandsquoten nicht verbessert. Trotzdem ist die Leerstandsquote in der Region Frankfurt am Main mit rd. 13 % weiterhin zufriedenstellend. Dies wirkt sich auch auf die Vermietungssituation am Standort Obertshausen aus, wo die YMOS AG trotz unzureichender Infrastruktur aufgrund spezieller Angebote an Büro- und Lagerhallenflächen im Berichtsjahr zumindest eine Vermietungsquote von ca. 30 % realisieren konnte.

- Arbeitsgericht Offenbach	1256	Verfahren
- Landesarbeitsgericht Frankfurt/Main	352	Berufungen
- Arbeitsgericht Bad Kreuznach	88	Verfahren
- Landesarbeitsgericht Mainz	88	Berufungen
- Oberlandesgericht Frankfurt/Main (Außensenat Darmstadt)	5	Aufhebungs- bzw. Vollstreckbarkeitsverfahren
- Bundesgerichtshof	1	Rechtsbeschwerde
Gesamt:	1790	

Vermögens- und Finanzlage

Zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft wurde von der HSH Nordbank AG im Jahre 2007 ein Überbrückungskredit in Höhe von T€ 950 eingeräumt, der zu Gunsten der YMOS AG am 31.01.2008 von der MATERNUS Altenheim KG abgelöst wurde.

Die Bilanzsumme der YMOS AG wies zum 31. Dezember 2008 einen Wert von € 47,65 Mio. nach € 46,33 Mio. zum Vorjahresstichtag aus. Das Sachanlagevermögen hat sich vor allem aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf T€ 1.315 (Vorjahr: T€ 1.513) reduziert.

Wesentliche Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von T€ 29.799 sind zwei unter den Finanzanlagen ausgewiesene stille Beteiligungen an Immobiliengesellschaften. Aus diesen beiden Anteilen resultieren Beteiligungserträge in Höhe von T€ 916 (Vorjahr T€ 1.060).

Das Umlaufvermögen betrug per 31.12.2008 T€ 6.181. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen T€ 4.069 gegen die beiden genannten Immobiliengesellschaften; den Forderungen stehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen gegenüber denselben Unternehmen gegenüber.

Der Verlustvortrag in Höhe von T€ 80.361 aus 2007 und der Jahresfehlbetrag führen zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 10.080 (Vorjahr: T€ 8.596). Es besteht eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft; aufgrund der positiven Fortbestehensprognose, unterstützt durch Rangrücktrittsvereinbarungen, wird eine Insolvenzantragspflicht vermieden.

Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich auf Basis des jüngsten Pensionsgutachtens vom 09.02.2009/26.03.2009 auf T€ 17.361 (Vorjahr: T€ 18.580). Es wurden bei der Bewertung die gleichen Parameter zugrunde gelegt wie im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus dem Älterwerden der Berechtigten. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist die Zahl der Rentner und Anwärter um 86 Personen auf 2.150 Personen gesunken.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich per 31.12.2008 auf T€ 26.362 (Vorjahr: T€ 24.364). Hiervon entfallen T€ 25.378 auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die formal kurzfristig sind, aufgrund von Rangrücktrittserklärungen, Nichteinforderungen oder in Aussicht gestellte Stundungsabreden kurzfristig voraussichtlich aber nicht getilgt werden müssen.

Geschäftslage

Hauptaktivität der YMOS AG bleibt die Entwicklung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Beteiligung an Immobiliengesellschaften.

Daneben ist die YMOS AG über ihre stillen Beteiligungen in erheblichem Maße auch von der Entwicklung des Gesundheitsmarktes und hier speziell des Seniorenwohn- und Pflegemarktes abhängig. Aufgrund der demografischen Entwicklung bestehen hohe Wachstumsaussichten; allerdings ist der Branchenmarkt aufgrund politischer Einflussmaßnahmen zersplittert und ist ein schlüssiges zukunftsfähiges Gesamtkonzept des Gesetzgebers nicht klar erkennbar.

Umsatz und Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2008 ergab sich für die YMOS AG ein Jahresfehlbetrag von € 1.484.763,80 (Vorjahr: Jahresüberschuss von € 1.863.571,02).

Die wesentlichen Erträge der Gesellschaft resultierten weiterhin aus Mieten und Pachten (sowohl direkt als auch indirekt über stille Beteiligungen) sowie Zinseinnahmen. Die direkten Mieterträge der YMOS AG in 2008 betragen € 818.273,78 (Vorjahr: € 808.725,31). Wegen rückständiger Mietzahlungen waren per 31.12.2008 Prozesse über insgesamt € 25.000,00 bei den Gerichten anhängig. Der Vorstand beurteilt die Aussichten positiv.

Belastet hat die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin der Aufwand für die Altersversorgung ehemaliger Mitarbeiter und Vorstände. Wegen ungeklärter Vertragsgrundlagen hat der Vorstand am 01.03.2008 als Eilmaßnahme zum Schutze des Unternehmens einen generellen Rentenauszahlungsstopp verfügt, den der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26.04.2008 gebilligt hat.

Nach Beratung mit dem Aufsichtsrat hatte der Vorstand die Pensionen früherer Vorstände und ihrer Witwen beginnend mit dem Monat Oktober 2007 um 90 % gekürzt und die Betriebsrenten der übrigen Mitarbeiter auf € 50,00/mtl. begrenzt, um aus den Ersparnissen die Kosten der festgestellten Grundstücks-Dekontamination am Standort Obertshausen finanzieren zu können. Darüber war es zu zahlreichen Prozessen gekommen. Für die früheren Pensionäre zuständige Schiedsgerichte hatten Vergleichsvorschläge unterbreitet. Erste Entscheidungen staatlicher Gerichte gegen das Unternehmen ergingen am 08. April 2008 in ca. 50 Betriebsrentnerprozessen. Daraus resultierende Zahlungsverpflichtungen der YMOS AG wurden zur Vermeidung von Vollstreckungsmaßnahmen, aber vorbehaltlich der Rechtskraft der Entscheidungen, binnen 72 Std. erfüllt. Im Berichtsjahr waren folgende Gerichtsverfahren anhängig:

Finanzlage

Notwendige Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2008 konzernintern zur Verfügung gestellt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ +54 (Vorjahr -T€ 1.105) und entspricht damit im Wesentlichen des aus flüssigen Mitteln bestehenden Finanzmittelfonds. Die Cashflows aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2008 von untergeordneter Bedeutung.

Staatsanwaltliche Untersuchungen

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat der örtlichen Presse am 20.10.2008 mitgeteilt, dass sie prüfe, ob das Unternehmen überschuldet sei und Insolvenz anmelden musste. Der Vorstand ist dem unter Bezugnahme auf wiederholte sachverständige Überprüfungen, die jeweils eine insolvenzrechtliche Überschuldung verneint haben, entgegengetreten. Die Liquidität wurde stets durch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der CURA 13. Seniorencentrum GmbH gesichert,

- Forderungserwerb vom 26.04.2007	€ 2.557.559,15
- Liquiditätsdarlehen vom 31.01.2008	€ 1.200.000,00
- Liquiditätszuführungen Februar 2009 bis März 2009	€ 525.000,00

sowie durch das Darlehen der YMOS Verwaltungs GmbH in Höhe von € 156.098,00 vom 31.03.2009. Überprüfungen, ob das Vermögen, bewertet zu Zerschlagungswerten, die Schulden ohne solche, für die ein Rangrücktritt erklärt worden ist, deckt, führten jeweils zu positiven Aussagen. Bei der Bewertung der stillen Beteiligungen wurden dabei Bewertungsgutachten externer Dritter berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen betr. der Umweltschäden betragen zum 31. Dezember 2008 T€ 2.895 (unter Einschluss einer strittigen Schadensersatzforderung der Stadt Oberthausen in Höhe von ca. € 198.000,00).

Mitarbeiterzahl

Am 31. Dezember 2008 beschäftigte die YMOS AG außer dem Vorstand 2 Mitarbeiter.

Die für die Leistungserbringung der Gesellschaft erforderlichen Dienstleistungen (Lohn- und Finanzbuchführung) wurden, wie schon im Vorjahr, überwiegend durch externe Dienstleister erbracht. Rechtsstreitigkeiten wurden, soweit nicht dem Anwaltszwang unterworfen, vom Vorstand bearbeitet und erledigt, so dass sich erhebliche Einsparungen eingestellt haben und weiterhin einstellen werden.

In der YMOS AG betragen die Aufwendungen für Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung im Berichtsjahr T€ 907 gegenüber T€ 1.375 im Vorjahr.

Umweltschutz

Die YMOS AG betreibt weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen aufgrund vorliegender sowie vermuteter Boden- und Grundwasserbelastungen im Bereich des Firmengrundstücks in Obertshausen. Für notwendige Boden- und Grundwassersanierungen wurde in 2006 für den Zeitraum ab 2007 mit der Behörde ein Sanierungsplan verbindlich vereinbart. Der Vorstand hat den Aufwand hierfür in der Bilanz zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2008 wurden hiervon T€ 63 verbraucht.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben aufgrund Beschlusses vom 16.11.2008 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Den genauen Wortlaut hat die YMOS AG auf ihrer Website im Internet unter www.ymos-ag.de veröffentlicht.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

- **Risikomanagement**

Die YMOS AG verfügt über ein eigenes, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Risikoüberwachungssystem. Die wesentlichen Risiken werden von Vorstand und Aufsichtsrat ermittelt und sind regelmäßig Teil der Besprechungen. Als bestandsgefährdende Risiken werden dabei die Liquiditätslage und der Eintritt von nicht geplanten Ereignissen (z.B. Umweltschäden, die hohen Pensionslasten, steuerliche Risiken und die Werthaltigkeit der atypischen stillen Beteiligungen) genannt.

Durch die Organisation in dem Unternehmen ist sichergestellt, dass der Vorstand unmittelbar Kenntnis von bestandsgefährdenden Entwicklungen erhält. Die enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und das Ausgliedern bestimmter Dienstleistungen helfen im Notfall, dass selbst bei Ausfall aller YMOS-Mitarbeiter und des Vorstandes weitestgehend nahtlos an die bisherigen Arbeiten angeknüpft werden kann.

Die YMOS AG ist auf die finanzielle Hilfe Dritter angewiesen. Die Liquiditätsplanung zeigt auf, dass in den nächsten Jahren aufgrund von Verrechnungsmöglichkeiten von Kreditoren selbst bei ausgeglichenen Ergebnissen mit Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit zu rechnen ist. Mangels Kreditwürdigkeit sind finanzielle Zusicherungen im Konzern erforderlich, um den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

- **Bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens**

Drohende Zahlungsunfähigkeit

Die Liquidität der YMOS AG ist durch Liquiditätshilfen und –zusagen nach den aktuellen Planungen bis mindestens Ende des Jahres 2009 gewährleistet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der YMOS AG besteht eine noch nicht geschlossene Liquiditätsunterdeckung für den Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2010 von bis zu T€ 1.500. Diese Liquiditätsunterdeckung ist auszugleichen durch Verkauf von Grundbesitz, finanzielle Hilfen von Dritten (z.B. dem Pensionssicherungsverein) und/oder von Konzernunternehmen. Zu den Möglichkeiten des Verkaufs der Immobilien in Obertshausen verweisen wir auf die dargestellten rechtlichen Schwierigkeiten. Hinsichtlich finanzieller Hilfen von Dritten werden Gespräche geführt, ausreichende Garantieerklärungen liegen aber nicht vor. Aufgrund der Gespräche ist der Vorstand zuversichtlich, notwendige Liquiditätshilfen zu erhalten. Sollte die YMOS AG anschließend keine Liquiditätshilfen in ausreichendem Umfang erhalten, wird Zahlungsunfähigkeit und damit die Insolvenz des Unternehmens eintreten.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und Steuerung der Zahlungsfähigkeit hat die Gesellschaft eine Liquiditätsplanung aufgestellt. Die CURA Kurkliniken, Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH hat im April 2009 der YMOS AG eine Liquiditätsausstattungsgarantie gegeben, die voraussichtlich bis Ende 2009 die Zahlungsfähigkeit sicherstellt und darüber hinaus weitere Darlehen abhängig von der wirtschaftlichen Situation der YMOS AG in Aussicht gestellt.

Eintritt von nicht geplanten Ereignissen

Die Sanierungsfähigkeit der YMOS AG ist u.a. auch davon abhängig, ob bisher nicht bekannte Lasten bekannt werden, die das Unternehmen zusätzlich zu den vorgenommenen Risikovorsorgen belasten. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- Der Grund und Boden in Obertshausen ist zum Teil kontaminiert. Es sind mit den Behörden notwendige Sicherungsmaßnahmen abgesprochen worden, für die angemessene Rückstellungen passiviert sind. Es besteht das Risiko, dass bei den Sondierungen auf dem Werksgelände und im Umfeld davon bisher unbekannt Belastungen des Bodens und des Grundwassers gefunden werden, die im Zuge der Gefahrenabwehr zu ungeplanten kostenintensiven Maßnahmen führen könnten. Die Kosten solcher nicht bekannten vorhersehbaren und daher nicht kalkulierbaren Maßnahmen sind nicht zurückgestellt und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YMOS AG erheblich belasten.
- Die YMOS AG erzielt aus ihren atypischen stillen Beteiligungen Erträge. Die Höhe der Erträge ist abhängig von dem erfolgreichen Betreiben der Seniorenwohn- und Pflegeheime. Sollten die Mieten und Pachten am Markt nicht mehr erzielbar sein (Wettbewerb, Gesetzgebungsänderungen o.a.), würden

geringere Erträge aus diesen Anteilen die Ertragslage beeinträchtigen.

- **Weitere Risiken der künftigen Entwicklung**

Operative Risiken

Die baulichen Situationen einzelner Einrichtungen, bei denen die YMOS AG still beteiligt ist, machen in den nächsten Jahren weitere Investitionen erforderlich. Instandhaltungen, Reparaturen und Umbaumaßnahmen können die Ergebnisse und damit die Ausschüttungen verringern.

Die geplante Entwicklung des Werksgeländes in Obertshausen zu einem attraktiven Gewerbestandort ist weiterhin gefährdet. Es besteht Investitionsbedarf, da die Gebäudestruktur zum Teil unzureichend und nicht mehr zeitgemäß ist. Insbesondere fällt es schwer, im notwendigen Umfang Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, da bereits erhebliche Liquidität zur Deckung der Umweltsanierungsarbeiten und zur Befriedigung der Pensionsverpflichtungen abfließt und diese Mittelabflüsse derzeit die Mittelzuflüsse aus Mieterlösen übersteigen. Sofern keine Modernisierung der Gebäude in Obertshausen erfolgt, besteht das Risiko, dass bei sich verschlechterndem Zustand der Immobilie Mieter kündigen oder die Mietnahmen auf bestehender Fläche zurückgehen.

Steuerliche Risiken

Die YMOS AG besitzt erhebliche festgestellte steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Finanzbehörde diese Verlustvorträge beanstanden und würden dadurch Sanierungsbeiträge steuerpflichtig werden, könnte sich auch dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YMOS AG auswirken.

Abschließend ist festzuhalten, dass die vorstehend aufgeführten Risiken aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung bei sich abzeichnender erheblicher Beeinträchtigung der Ertrags- und/oder der Liquiditätssituation der YMOS AG ohne fremde Hilfe schnell zur Insolvenzantragspflicht führen kann.

- **Chancen der künftigen Entwicklung**

Die möglichen Entwicklungen in der Gesundheitsbranche eröffnen Chancen, dass die atypischen stillen Beteiligungen noch ertragsreicher werden. Des Weiteren könnten bei erfolgreicher Vermarktung der Flächen in Obertshausen höhere Mieten oder Buchgewinne aus dem Abgang von Sachanlagen realisiert werden.

Die unternehmerische Absicht, das frühere 5.289 m² große Gelände des ehemaligen Betriebsparkplatzes an der Feldstraße 12-18 in Obertshausen mit Reihenhäusern für junge Familien zu bebauen (ca. 120 nachgewiesene Erwerber-Interessenten), wurde bisher von der Stadt Obertshausen und der Kreisverwaltung Offen-

bach rechtswidrig behindert. Der Vorstand wird das Verwaltungsgericht Darmstadt anrufen und Schadensersatz aus Amtspflichtverletzung gegen die genannten Behörden einklagen.

Auch für das Eckgrundstück Feldstraße/Steinheimer Straße der YMOS AG hat der Vorstand eine konkrete Bebauungsplanung für ein Wohn- und Geschäftshaus in Angriff genommen.

Sollte es gelingen, mit dem Pensionssicherungsverein eine Einigung über eine Teilübernahme der hohen Rentenlasten zu erzielen, könnte die Gesellschaft zumindest ausgeglichene Ergebnisse erzielen. Bei einer erfolgreichen Sanierung könnte die YMOS AG zusätzliche und ggf. neue Aufgaben im CURA-Konzern übernehmen und damit den operativen Geschäftsbetrieb ausbauen.

- **Prognosebericht**

Die Planungen für 2009 gehen davon aus, dass die YMOS AG auch im laufenden Jahr aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit ein negatives Ergebnis erzielen wird. Auch für das Geschäftsjahr 2010 wird ein negatives Ergebnis geplant. Dies liegt zum einen an den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, zum anderen aber auch an den hohen Rentenverpflichtungen und der unzureichenden Eigenkapitalausstattung.

Hauptaktivität der Gesellschaft bleibt die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Beteiligung an Immobiliengesellschaften. Die YMOS AG wird weiterhin die Verwertung der Betriebsgrundstücke und in ihrem Eigentum stehender arrondierender Flächen am Standort Obertshausen betreiben. Voraussetzung für die erfolgreiche Verwertung von Grundstücksteilen ist die Erkundung und Sanierung von relevanten Bodenbelastungen, die auch in 2009 in Zusammenarbeit mit den Behörden fortgesetzt werden soll. Chancen werden sich für die Gesellschaft durch die Ausweitung der Vermietung am Standort Obertshausen sowie durch Kosteneinsparungspotentiale ergeben sowie die Auferschließung und Erschließung von Wohnungsbauflächen auf nicht kontaminierten Grundstücksteilen in Obertshausen, Ortsteil Hausen.

- **Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Das Grundkapital der YMOS AG beträgt zum 31. Dezember 2008 unverändert € 54.000.000 und ist in 54.000.000 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17.12.2007 hat die CURA GmbH mitgeteilt, dass ihr indirekt 90,33 % der Aktien und somit die Mehrheit der Stimmrechte gehören. Die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg,

hat der YMOS AG am 03.05.2007 mitgeteilt, dass ihr direkt 90,33 % der Aktien und somit die Mehrheit der Stimmrechte gehören. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der YMOS AG, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus § 179 AktG. Abweichend davon ist gemäß § 9 der Satzung der YMOS AG dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Die Hauptversammlung vom 31.08.2007 hat eine Satzungsänderung in § 3 der Satzung (Bekanntmachungen) beschlossen. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist unter www.ymos-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Ein genehmigtes oder bedingtes Kapital ist nicht vorhanden. Der Vorstand ist somit nicht befugt, Aktien auszugeben. Hinsichtlich der Möglichkeit eines Rückkaufs von Aktien gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 71 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

- **Vergütungsbericht Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft außer der Erstattung seiner Auslagen für seine Tätigkeit seit 01.05.2007 eine feste monatliche Vergütung in Höhe von € 18.000,00, die dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Darüber hinaus werden keine Zusatzvergütungen geleistet oder Optionen gewährt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung, die € 6.000 für jedes Mitglied, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache und für den Vorsitzenden das Doppelte des genannten Betrages ausmacht.

- **Nachtragsbericht**

Das neue Geschäftsjahr 2009 hat planmäßig begonnen. Positiv auf das Ergebnis kann sich das spätestens 2010 anzuwendende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Abzinsung langfristiger Verpflichtungen) auswirken. Eine am Vorjahresstichtag passivierte Pensionsverpflichtung von rd. T€ 400 war im April 2009 aufzulösen.

- **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Nach bestem Wissen versichert der Vorstand, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung beschrieben sind.

- **Abhängigkeitsbericht**

Die YMOS AG ist seit dem 26. April 2007 ein von der CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, beherrschtes Unternehmen. Der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält folgende Schlussfolgerung:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem der im Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die in dem Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Obertshausen, den 29. April 2009

Der Vorstand

■ Jahresabschluss

YMOS AG, Obertshausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Bilanz

AKTIVA	Bilanz		PASSIVA	
	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.246.726,00	1.415.461,00	54.000.000,00	54.000.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.225,00	91.322,00	17.765.627,97	17.765.627,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.315,00	6.199,00	-8.845.955,77	-80.361.191,97
	<u>1.315.266,00</u>	<u>1.512.982,00</u>	<u>10.080.327,80</u>	<u>8.595.564,00</u>
II. Finanzanlagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.975.213,32	29.975.213,32		
	<u>31.290.479,32</u>	<u>31.488.195,32</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.394,38	66.921,42	17.361.224,10	18.579.824,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.105.579,40	4.301.146,47	3.926.491,77	3.388.740,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.620.591,59	1.745.936,06		
	<u>5.988.565,37</u>	<u>6.113.003,95</u>	<u>21.287.715,87</u>	<u>21.968.564,96</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	192.018,92	135.704,57		
	<u>6.180.584,29</u>	<u>6.248.708,52</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99.593,18	250,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	<u>10.080.327,80</u>	<u>8.595.564,00</u>		
	<u>47.650.984,59</u>	<u>46.332.717,84</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Bilanzverlust				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (ausgewiesen unter Aktiva D.)				
	<u>10.080.327,80</u>	<u>0,00</u>		
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
	<u>17.361.224,10</u>	<u>18.579.824,80</u>		
	<u>3.926.491,77</u>	<u>3.388.740,16</u>		
	<u>21.287.715,87</u>	<u>21.968.564,96</u>		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 950.004,64)		0,00		950.004,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: EUR 219.538,95 (Vorjahr: EUR 216.457,37)		219.538,95		216.457,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: EUR 25.377.529,40 (Vorjahr: EUR 22.920.143,26)		25.377.529,40		22.920.143,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 765.019,98 (Vorjahr: EUR 277.547,61)		765.019,98		277.547,61
- davon aus Steuern: EUR 28.800,29 (Vorjahr: EUR 35.310,60)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 734.602,18 (Vorjahr: EUR 0,00)				
	<u>26.362.088,33</u>	<u>24.364.152,88</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>1.180,39</u>	<u>0,00</u>		
	<u>47.650.984,59</u>	<u>46.332.717,84</u>		

YMOS AG, Obertshausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2007
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	818.273,78	808.725,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	104.018,17	841.995,22
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-273.167,35	-327.965,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-283.606,73	-199.764,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-623.183,40	-1.175.722,54
- davon für Altersversorgung:		
EUR 611.742,84 (Vorjahr: EUR 1.163.783,07)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-191.450,15	-218.480,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.363.405,65	-981.428,90
7. Erträge aus Beteiligungen	915.858,33	1.060.128,17
- davon aus stillen Beteiligungen:		
EUR 915.858,33 (Vorjahr: EUR 1.060.128,17)		
- davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 915.858,33 (Vorjahr: EUR 1.060.128,17)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.657,93	59.810,79
- davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 21.803,77 (Vorjahr: EUR 54.054,03)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-550.815,11	-501.219,34
- davon an verbundene Unternehmen:		
EUR 533.825,62 (Vorjahr: EUR 435.566,99)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-1.424.820,18</u>	<u>-633.922,06</u>
11. Außerordentliche Erträge	0,00	2.557.559,15
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.557.559,15
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	122,45	0,00
14. Sonstige Steuern	-60.066,07	-60.066,07
15. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.484.763,80	1.863.571,02
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-80.361.191,97	-82.224.762,99
17. Bilanzverlust	<u>-81.845.955,77</u>	<u>-80.361.191,97</u>

■ Anhang

YMOS AG, Obertshausen**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008****Anhang****1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der YMOS AG, Obertshausen, (im Folgenden "YMOS AG") zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dahingehend geändert, dass die Posten weiter untergliedert wurden. Hierdurch wird bei der Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar den gesetzlichen Anforderungen nach § 266 HGB und § 275 HGB entsprochen. Auch auf Rundungen auf volle € wurde aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit verzichtet.

Die YMOS AG ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit, weil sie nur ein Tochterunternehmen hat, das wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden braucht.

Die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, hat für ihre Forderungen gegen die YMOS AG zum 31.12.2008 einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus hat die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, Liquiditätshilfen bis etwa Ende 2009 gegeben und weitere Liquiditätshilfen in Aussicht gestellt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird aufgrund der vorgenommenen Maßnahmen als überwiegend wahrscheinlich angesehen, so dass die Bewertung auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erfolgte.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögenswerten wird die Abschreibung pro rata temporis verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über € 150 und bis € 1.000 werden in Anlehnung an die geänderten steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Diese Vermögensgegenstände werden am Ende desjenigen Geschäftsjahres, in dem der Sammelposten vollständig abgeschrieben ist, im Anlagenspiegel als Abgang erfasst. Im Vorjahr wurden geringwertige Anlagegüter bis € 410 im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Die Auswirkungen dieser Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von völlig untergeordneter Bedeutung.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit diese bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Es werden nur handelsrechtliche Pflichtrückstellungen passiviert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, werden die Rückstellungen auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen zu ihrem Barwert gebildet. Rechnungsgrundlagen waren die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 6 %.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 6 des Anhangs dargestellt.

Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zwei atypisch stille Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt T€ 29.799 enthalten. Die beiden atypisch stillen Beteiligungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt T€ 25.991 auf. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der beiden atypisch stillen Beteiligungen erfolgte nach der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Gesellschaften aufgrund der langfristigen Pachtverträge dieser Gesellschaften mit den Betreibergesellschaften der Alten- und Pflegeheime.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB sind unterblieben, da es sich nicht um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Die Anhaltspunkte, dass es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt, liegen darin begründet, dass es der YMOS AG derzeit durch die Verrechnung der ihr zustehenden Ergebnisse aus den stillen Beteiligungen mit den vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber diesen Gesellschaften an Mittelzuflüssen fehlt. Nach Reduzierung bzw. Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten sind die voraussichtlichen zukünftigen Mittelzuflüsse der YMOS AG aus den atypischen stillen Beteiligungen so hoch, dass sie einen Ansatz zu den Anschaffungskosten in Höhe von T€ 29.799 rechtfertigen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen T€ 27 (Vorjahr: T€ 11) den Liefer- und Leistungsverkehr.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2008 war das gezeichnete Kapital in Höhe von € 54.000.000,00 eingeteilt in 54.000.000 nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzverlust von T€ 81.846 (Vorjahr: T€ 80.361) enthält einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 80.361 (Vorjahr: T€ 82.225).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind T€ 983 durch Sicherungsabtretung von Anteilen an der atypisch stillen Gesellschaft YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen, zugunsten des verbundenen Unternehmens CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, besichert.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 10 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 22 periodenfremde Aufwendungen.

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich zwei Arbeitnehmer beschäftigt (davon eine Teilzeitkraft).

Mitglied des Vorstands

Herr Wilfried Hüge (Jurist)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender

Herr Stefan Grau, Paphos/Zypern, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(bis 26. April 2008)

Herr Mario Augusto Ruano Wohlers, Berlin, Jurist
(ab 26. April 2008)

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Mario Augusto Ruano Wohlers, Berlin, Jurist
(bis 26. April 2008)

Frau Sylvia Wohlers de Meie, Wien/Österreich, Diplomatin
(ab 26. April 2008)

Mitglied

Frau Sylvia Wohlers de Meie, Wien/Österreich, Diplomatin
(bis 26. April 2008)

Herr Stefan Grau, Paphos/Zypern, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(ab 26. April bis 29. August 2008)

Herr John Philipp Meie, Wien/Österreich, Student
(ab 19. November 2008)

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§ 125 Abs. 1 S. 3 AktG)

Herr Stefan Grau
313 Music JWP AG, Unterföhring (bis 30. Mai 2008)

Herr Mario Augusto Ruano Wohlers
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin (ab 27. August 2008)

Frau Sylvia Wohlers de Meie
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin (ab 27. August 2008)

Vergütung

Der Vorstand Herr Hüge erhielt im Geschäftsjahr 2008 eine erfolgsunabhängige fixe Gesamtvergütung in Höhe von T€ 216 (Vorjahr: T€ 144).

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 betrug T€ 27 (Vorjahr: T€ 18).

Die Versorgungsbezüge früherer Vorstandsmitglieder und Ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf T€ 604 (Vorjahr: T€ 625). Wegen erfolgter Kürzungen ist davon bis zum 31. Dezember 2008 eine Summe von T€ 502 nicht zur Auszahlung gelangt.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 5.410 (Vorjahr: T€ 5.962).

Anteilsbesitz

Die YMOS AG ist zu 100 % an der YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen, beteiligt. Das Eigenkapital der YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen, zum 31. Dezember 2008 beträgt € 177.129,69. Im Geschäftsjahr 2008 erzielte die Tochtergesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von € 916,37.

Atypische stille Beteiligungen

Die YMOS AG hält zwei atypisch stille Beteiligungen an der YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen, und an der YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen.

Das Kommanditkapital der YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen, beträgt zum 31. Dezember 2008 € 121.000,00. Im Geschäftsjahr 2008 erzielte die Kommanditgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von € 145,16. Aus dieser atypisch stillen Beteiligung erzielte die YMOS AG im Geschäftsjahr 2008 Erträge in Höhe von € 301.994,08.

Das Kommanditkapital der YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen, beträgt zum 31. Dezember 2008 € 180.000,00. Im Geschäftsjahr 2008 erzielte die Kommanditgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von € 6.200,65. Aus dieser atypisch stillen Beteiligung erzielte die YMOS AG im Geschäftsjahr 2008 Erträge in Höhe von € 613.864,25.

Mitgeteilte Beteiligungen nach § 21 WpHG

Die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, hat der YMOS AG am 3. Mai 2007 gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 WpÜG i.V.m. § 10 Abs. 5 WpÜG mitgeteilt, dass sie am 26. April 2007 48.600.000 Inhaber-Stückaktien der YMOS AG erworben hat. Die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, hat somit 90,33 % der Inhaber-Stückaktien der YMOS AG erworben. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 90,33 %. Damit hat die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 WpÜG über die YMOS AG erlangt.

Die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, hat der YMOS AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YMOS AG am 11. Dezember 2007 durch Aktien die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 90,33 % (das entspricht 48.777.537 Stimmrechten) beträgt. 90,33 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihr kontrollierte CURA 13. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, zuzurechnen.

Die ZVG Verwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaft für Seniorenwohn- und Pflegeheime mbH, Gelsenkirchen, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. Mai 2007 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ZVG Verwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaft für Seniorenwohn- und Pflegeheime mbH an der YMOS AG am 26. April 2007 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % überschritten hat und nunmehr 5,17 % (2.789.875 Stimmrechte) beträgt.

Muttergesellschaft

Die YMOS AG wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im zentralen Unternehmensregister hinterlegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2008 sind als Aufwand für die Abschlussprüfung T€ 45 erfasst.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Es wurde versäumt, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2008 zu erneuern. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im April 2009 nachgeholt und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft www.ymos-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht

YMOS AG, Obertshausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Nettowerte		
	01.01.2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2008 EUR	01.01.2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
I. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.831.549,69	0,00	0,00	11.831.549,69	10.416.088,69	168.735,00	0,00	10.564.823,69	1.415.461,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.661.011,75	0,00	13.017,00	5.647.994,75	5.569.689,75	21.505,00	5.425,00	5.565.769,75	91.322,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.702,27	1.326,15	0,00	373.028,42	365.503,27	1.210,15	0,00	366.713,42	6.199,00
	<u>17.864.263,71</u>	<u>1.326,15</u>	<u>13.017,00</u>	<u>17.852.572,86</u>	<u>16.351.281,71</u>	<u>191.450,15</u>	<u>5.425,00</u>	<u>16.537.306,86</u>	<u>1.512.982,00</u>
II. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.054.645,94	0,00	0,00	30.054.645,94	79.432,62	0,00	0,00	79.432,62	29.975.213,32
	<u>47.918.909,65</u>	<u>1.326,15</u>	<u>13.017,00</u>	<u>47.907.216,80</u>	<u>16.430.714,33</u>	<u>191.450,15</u>	<u>5.425,00</u>	<u>16.616.739,48</u>	<u>31.488.195,32</u>

- I. Sachanlagen
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Technische Anlagen und Maschinen
 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- II. Finanzanlagen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichert der Vorstand, dass der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der zusätzlichen Angaben im Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Obertshausen, 28. April 2009

Der Vorstand
(Wilfried Hüge)

■ Bestätigungsvermerk

Als abschließendes Ergebnis unserer Prüfung haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der YMOS AG, Obertshausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "Bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Hamburg, den 29. April 2009

FIDES Treuhandgesellschaft KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. (Noodt)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Mackedanz)
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

YMOS AG

Feldstraße 12

63179 Obertshausen

Telefon: 06104 702-0

Fax: 06104 702-934

www.ymos-ag.de

info@ymos-ag.de

WKN 784 730

ISIN DE 000 784 7303

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der YMOS AG

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

vom 06. Juni 2008

Die YMOS AG hat den Empfehlungen des Kodex mit den veröffentlichten Ausnahmen in der

- Entsprechenserklärung 2002 (Kodex-Fassung vom 7. November 2002),
- Entsprechenserklärung 2003 und 2004 (Kodex-Fassung vom 21. Mai 2003)
- Entsprechenserklärung 2005 (Kodex-Fassung vom 2. Juni 2005)
- Entsprechenserklärung 2006 (Kodex-Fassung vom 12. Juni 2006)
- Entsprechenserklärung 2007 (Kodex-Fassung vom 14. Juni 2007)

entsprochen. Die Entsprechenserklärungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können auch weiterhin auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Die YMOS AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008 künftig mit folgenden Ausnahmen:

- 2.3.4 Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen.
- 3.8 (2) Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.
- 4.2.1 (1) Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. (...)
- 4.2.3 (2) Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variablen Vergütungsteile sollten einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

(3) Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienen insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks). Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

4.2.1 (1) Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. (...)

4.2.3 (2) Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variablen Vergütungsteile sollten einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

(3) Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienen insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks). Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. (...)

5.4.6 (1) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertreten-

de Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (...)

6.8 (...) Veröffentlichungen sollten auch in englischer Sprache erfolgen.

7.1.1 (...) Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichtes und des Quartalsfinanzberichtes werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

7.1.2 (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

Obertshausen, im April 2009

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Erläuterungen der YMOS AG zur Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

2.3.4 Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen. Das bisher geringfügige Interesse der Aktionärgemeinschaft an der Teilnahme an der Hauptversammlung rechtfertigt den mit den erforderlichen technischen Einrichtungen verbundenen Kostenaufwand nicht.

3.8 (2) Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Der für die Organe der YMOS AG abgeschlossene D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Es besteht die Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit der die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.

4.2.1 (1) Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. (...)

Die YMOS AG hat im Laufe der Jahre 1995 bis 1998 ihr operatives Geschäft sukzessive reduziert. Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft ist ein Vorstandsvorsitzender oder ein Sprecher des Vorstands, der die Geschäftsaktivitäten der YMOS AG in der Öffentlichkeit repräsentiert, nicht erforderlich. Der Vorstand der YMOS AG besteht aus max. zwei gleichberechtigten Mitgliedern, zur Zeit aus einer Person.

4.2.3 (2) Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen.

Die variablen Vergütungsteile sollten einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

(3) Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienen insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks). Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

Die in 4.2.3 (Absätze 2 und 3) geforderten Angaben sind nicht erfüllbar. Es gilt die Erläuterung zu 4.2.2.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.
(...)

Der Aufsichtsrat der YMOS AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Prüfungsausschusses.

5.4.6 (1) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (...)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung verankert ist. Es ist nicht geplant, von dieser Vergütungsform abzuweichen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. In diesen Punkten wird die YMOS AG von den

Vorgaben abweichen, da nach Ansicht der Gesellschaft diese Regeln nicht dazu geeignet sind, die Arbeit des Aufsichtsrats weiter zu verbessern.

6.8 (...) Veröffentlichungen sollten auch in englischer Sprache erfolgen. Da die YMOS nicht mehr operativ tätig ist und ausschließlich im Kreis Offenbach/Main Eigenverwaltung betreibt, bedarf es keiner fremdsprachlichen Informationen.

7.1.1 (...) Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichtes und des Quartalsfinanzberichtes werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

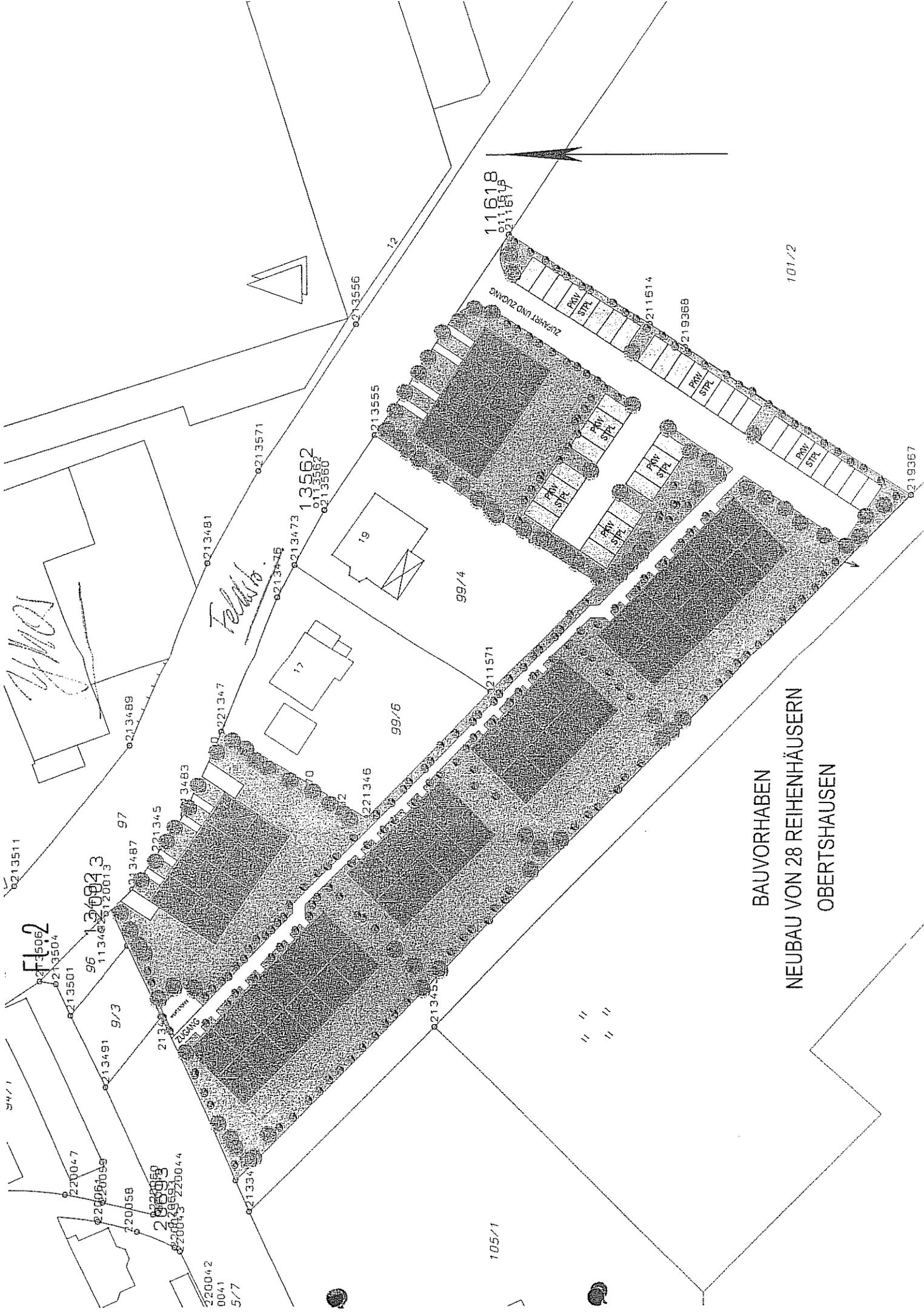
Die YMOS AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

7.1.2 (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Die YMOS AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

Durch die Hauptversammlung der YMOS AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet. Darüber hinaus ist die YMOS AG gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.



Fl. 2

Feldw.

**BAUVORHABEN
NEUBAU VON 28 REIHENHÄUSERN
OBERTSHAUSEN**

0213511

0213506
0213504

0213501

96

120043

97

0213487

021345

3483

021347

17

0213475

0213473

13562

0213562

0213560

19

99/4

99/6

221346

0211571

021345

105/1

99/4

0211571

0213555

11618

0211618

0211617

ZUFUHR UND ZUGANG

RKV
STPL

0211614

RKV
STPL

219368

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

101/2

0219367

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

RKV
STPL

94/1

220047

0220059

0220059

220058

20009

0220043

220044

021334

220042

9041

5/7

" "

" "

"Wohnpark Alte Mühle" Obertshausen

Bebauungsvorschlag für das angrenzende Plangebiet

